Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

Mitgliedsantrag

DLRG Stadtverband Luckenwalde e. V., Weinberge 40, 14943 Luckenwalde

Ich möchte Mitglied des DLRG Stadtverbandes Luckenwalde e.V. werden und erkenne die Satzung des Vereins an.

Name, Firma:		Vorname:	
Geburtsdatum:		Mitgliedstyp:	☐ weiblich ☐ männlich ☐ Firma/Körperschaft
Straße:			
PLZ/Ort:			
Telefon:		Mobil:	
E-Mail:			
Eintrittsdatum:			

Datenschutzerklärung:
Alle angegebenen Daten werden gespeichert und unter Berücksichtigung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes behandelt. Wir versichern, dass wir die Daten nur im Zusammenhang der Mitgliederverwaltung verwenden und nicht Dritten zugänglich machen.

Art der Mitgliedschaft:

☐ unter 18 Jahren (72,00 €) ☐ ab 18 Jahren (96,00 €)

☐ Schüler, Azubi, Student, Rentner[1] (72,00 €) ☐ Familien[2] (156,00 €)

Die Mitgliedschaft in der DLRG ist eine Jahresmitgliedschaft und gilt immer für ein volles Kalenderjahr. Das einmalige Aufnahmeentgelt in Höhe von 10,00 € ist in bar beim Trainer zu entrichten.

Datum _____ Unterschrift (bei Minderjährigen Erziehungsberechtigter) _____

SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung):

Ich ermächtige ich die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V., zur Begleichung der jeweils fälligen Mitgliedsbeiträge für mich und meine Familienangehörigen sowie alle weiteren zahlungspflichtigen Leistungen, die Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

D E

IBAN (International Bank Account Number)

D E

BIC (Bank Identifier Code)

Kreditinstitut

Kontoinhaber

Datum _____ Unterschrift Kontoinhaber _____

[1] Antrag und Nachweis jährlich zum 28.02.

[2] nur auf Antrag (erwachsene Mitglieder und minderjährige Kinder)

Auszug aus der Satzung des DLRG Stadtverbandes Luckenwalde e.V.

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Mitglied der DLRG Luckenwalde können Einzelpersonen sowie Vereinigungen, Behörden, Unternehmen werden. Mit ihrem Eintritt erkennen die Mitglieder die Satzung und Ordnungen der DLRG Luckenwalde und der übergeordneten Gliederungen an. Über den Antrag auf Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand.
2. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Streichung aus der Mitgliederliste, Ausschluss oder Tod. Der Austritt wird zum Jahresende des Geschäftsjahres wirksam und muss bis zum 30. November des gleichen Jahres schriftlich erklärt werden. Mitglieder, die für laufende und für das abgelaufene Geschäftsjahr mit der Beitragszahlung im Rückstand sind, müssen aus der Mitgliederliste gestrichen werden. Ausnahmen bedürfen eines begründeten Beschlusses des Vorstandes. Den Ausschluss aus der DLRG Luckenwalde regelt die Ehrenratsordnung der DLRG.
3. Bei Ende der Mitgliedschaft ist das im Besitz des ausscheidenden Mitgliedes befindliche DLRG – Eigentum unverzüglich an die zuständige Gliederung zurückzugeben.

§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Die Interessen der Mitglieder der DLRG Luckenwalde werden gegenüber der übergeordneten Gliederung durch den Vorstand bzw. gewählte Delegierte vertreten.
2. Die Mitglieder haben Beiträge zu leisten, deren Höhe von der Hauptversammlung des Stadtverbandes festgelegt wird, aber die geforderten Mindestbeiträge der übergeordneten Gliederungen nicht unterschreiten darf.
   Bei Beendigung der Mitgliedschaft erlischt die Beitragspflicht mit Ablauf des Geschäftsjahres. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
3. Der Beitrag ist einmal jährlich bis zum 31.03. im Voraus zu leisten.
4. Das Stimmrecht natürlicher Personen kann erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres ausgeübt werden. Passiv wahlberechtigt sind natürliche, unbeschränkt geschäftsfähige Personen.
5. Voraussetzung für das Wahlrecht und Stimmrecht ist weiterhin, dass das Mitglied vor Ausübung dieser Rechte seiner Beitragsrechte und –pflichten für das laufende Geschäftsjahr erfüllt hat.
6. Jedes Mitglied ist verpflichtet, der DLRG Luckenwalde alle Auskünfte zu geben und die Unterlagen vorzulegen, die zur Nachprüfung der von der DLRG Luckenwalde übernommenen Aufgaben erforderlich sind.

Dieser Abschnitt wird von der DLRG ergänzt.

Mitglieds-Nr.:

Mandatsreferenz-Nr.:

							-								-		

OG-Nr. – Mitglieds-Nr. – lfd. Nr.

Gläubiger-ID:

D	E	3	2	Z	Z	Z	0	0	0	0	0	6	9	3	7	1	9

Datum Aufnahmebestätigung: